



# Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Förderperiode 2007 – 2013

Operationelles Programm  
(Kurzfassung)

Ziel „Konvergenz“



## **Impressum**

Herausgeber:  
Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Verwaltungsbehörde EFRE  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66-17 13

Auflage: 2.000 Exemplare  
Stand: April 2008

Abbildungen auf der Titelseite:

- (1) Rolls-Royce Deutschland KG,
- (2) Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der BTU Cottbus,
- (3) CellTrend GmbH in Luckenwalde,
- (4) Hintergrund: Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) in Potsdam

Gestaltung: BLOCK DESIGN, Berlin

Diese Broschüre wird im Rahmen der Publizität der europäischen Strukturfonds und der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung, Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchen und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

## **Investition in Ihre Zukunft!**



**EUROPÄISCHE UNION**  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Weitere Informationen im Internet: [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	4
<b>1. Ziele und Strategie des Operationellen Programms</b>	5
1.1 Ausgangslage und Entwicklungsfaktoren	5
1.2 Zielsystem und regionale Entwicklungsstrategie	6
<b>2. Schwerpunkte und Maßnahmen</b>	9
<b>2.1 Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse (Schwerpunkt 1)</b>	10
2.1.1 Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität	10
2.1.2 Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit	13
2.1.3 Stärkung unternehmerischer Kompetenzen	14
<b>2.2 Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen (Schwerpunkt 2)</b>	16
2.2.1 Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer	16
2.2.2 Bildungsinfrastruktur	17
2.2.3 Informationsgesellschaft und e-government	18
<b>2.3 Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen (Schwerpunkt 3)</b>	19
2.3.1 Wirtschaftsnahe Infrastruktur	19
2.3.2 Verkehrsinfrastruktur	20
2.3.3 Touristische Infrastruktur	21
<b>2.4 Umwelt und städtische Entwicklung (Schwerpunkt 4)</b>	22
2.4.1 Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung	22
2.4.2 Förderung der Umweltinfrastrukturen	23
<b>3. Umsetzung des Programms und Ansprechpartner</b>	25
Informationsquellen zur Strukturfondsförderung	26
Glossar	27

# Einleitung

Das Land Brandenburg partizipiert seit der deutschen Wiedervereinigung an den Europäischen Strukturfonds. Wie die übrigen ostdeutschen Bundesländer war Brandenburg in der Vergangenheit durch einen erheblichen wirtschaftlichen Entwicklungsrückstand gekennzeichnet. Trotz der Fortschritte im Aufholprozess bestehen auch heute noch Defizite in der wirtschaftlichen Entwicklung. Dies führt dazu, dass Brandenburg auch für die Strukturfondsperiode 2007 – 2013 zu den Regionen gehört, die unter das Ziel „Konvergenz“ fallen.<sup>1</sup>

Das hier vorliegende Papier ist eine Kurzfassung des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2007 – 2013, welches das Land Brandenburg im partnerschaftlichen Einvernehmen mit der Europäischen Kommission erstellt hat.<sup>2</sup>

Die Landesregierung hat im Rahmen der Erarbeitung des EFRE-OP 2007 – 2013 einen intensiven partnerschaftlichen Abstimmungsprozess in Brandenburg durchgeführt. Zu den 90 beteiligten Partnern gehörten die Landtagsfraktionen, Landesministerien, Gebietskörperschaften, Kammern, Unternehmensverbände, Gewerk-

schaften, Ämter und Verbände aus den Bereichen Arbeit, Soziales, Umwelt, verschiedene andere Ämter und Agenturen sowie relevante Nichtregierungsorganisationen. Der Abstimmungsprozess vollzog sich einerseits im Rahmen von drei Konferenzen und andererseits über schriftliche Stellungnahmen der Partner.

Das zentrale Anliegen des Landes Brandenburg für den Einsatz des EFRE in der Förderperiode 2007 – 2013 besteht darin, den Rückstand zu den wirtschaftlich stärker entwickelten Regionen der Europäischen Union zu verringern. Dafür stehen insgesamt 1,499 Mrd. Euro aus dem EFRE bereit. Dazu kommen nationale öffentliche (380 Mio. Euro) und private (119 Mio. Euro) Kofinanzierungen, so dass sich insgesamt rund 1,998 Mrd. Euro als Programmvolumen ergeben.

Das Operationelle Programm orientiert sich konsequent an dem von der Europäischen Kommission eingeschlagenen Weg, die Kohäsionspolitik im Sinne der Ziele des Europäischen Rates von Lissabon mehr für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu nutzen. Dabei finden auch die Prioritäten der Gemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung Berücksichtigung.

---

<sup>1</sup> Dabei gehört die Region Brandenburg Nord-Ost zu den sogenannten Konvergenzregionen, während Brandenburg Süd-West innerhalb der Konvergenzregionen den Status eines „Phasing-out-Gebiets“ innehat (siehe Glossar).

<sup>2</sup> Die Programmerstellung erfolgte auf Basis der „Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über

den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999“ sowie der „Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999“.

# Ziele und Strategie des Operationellen Programms

1.

## 1.1 Ausgangslage und Entwicklungsfaktoren

Die brandenburgische Wirtschaft befindet sich auch gut anderthalb Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung in einem schwierigen Anpassungsprozess. Im Verhältnis zu den fortgeschrittensten europäischen Regionen sind noch Rückstände in der Wettbewerbsfähigkeit festzustellen:

Trotz der insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung konnten mit Hilfe der Investitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Vergangenheit auch wichtige Impulse zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gesetzt werden:

- Es bestehen deutliche Defizite im Einkommensniveau, in der Wirtschaftskraft, der Produktivität und beim Kapitalstock. Das Land Brandenburg ist insgesamt von einer erheblichen Wachstumsschwäche gekennzeichnet.
- Die Erwerbstätigkeit war in den vergangenen Jahren zum Teil stark rückläufig und die Arbeitslosenquote ist fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.
- Ein zentrales Entwicklungsproblem ist der schwach ausgeprägte industrielle Sektor mit einer geringen Exportorientierung. Auf der anderen Seite entwickelte sich der Dienstleistungsbereich zwar positiv, konnte aber bei schwacher Dynamik die Defizite nicht kompensieren.
- Alle Indikatoren für Forschung und Entwicklung zeigen erhebliche Defizite beim FuE-Potenzial des Unternehmenssektors.
- Auch im Bereich der Infrastruktur (u.a. wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehr, Umwelt) können noch Nachholbedarfe nachgewiesen werden.

- Die Unterstützung gewerblicher Investitionen hat maßgeblich zur Modernisierung in den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes beigetragen.
- Durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Technologietransfer, Qualifizierung und Beratungsdienstleistungen konnte das Innovationspotenzial der Wirtschaft gesteigert werden.
- Gleichzeitig konnte durch Förderungen im Dienstleistungssektor wie im Tourismus ein Beitrag zur Erschließung vorhandener Potenziale und somit zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden.
- Der Ausbau der Infrastrukturen in den Bereichen Forschung und Bildung hat wichtige Beiträge zur Förderung der Wissensgesellschaft erbracht.
- Auch konnten durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der Verkehrsinfrastrukturen und den Abbau von Engpässen in der Umweltinfrastruktur die Standortbedingungen für die produzierende Wirtschaft nachhaltig verbessert werden.

Die regionale Wirtschaftsstrukturpolitik des Landes ist somit strategisch auf dem richtigen Pfad. Es muss zudem deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeiten der Wirtschaftsstrukturpolitik und deren Reichweite begrenzt sind: die Entwicklung einer Region wird maßgeblich von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einschließlich der nationalen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik sowie den Entwicklungstrends in der Weltwirtschaft geprägt. Die möglichen Hebelwirkungen der EU-Regionalpolitik und die an sie geknüpften Erwartungen müssen vor diesem Hintergrund realistisch eingeschätzt wer-

den. Gleichwohl bedeutet dies auch, dass die Verteilung der Mittel in einer regionalen Entwicklungsstrategie einer ständigen Überprüfung bedarf, um somit einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz zu gewährleisten. Für Brandenburg kommen neue Herausforderungen hinzu: zu nennen sind die demographische Entwicklung mit erheblichen Auswirkungen vor allem in den ländlichen Regionen sowie die vollzogene EU-Osterweiterung, die neben den sich hierdurch ergebenden Risiken in einigen Sektoren langfristig gesehen vor allem Wachstumschancen eröffnet.

## 1.2 Zielsystem und regionale Entwicklungsstrategie

Das zentrale Anliegen des Landes Brandenburg für den Einsatz des EFRE in der Förderperiode 2007–2013 besteht weiterhin darin, den Rückstand zu den wirtschaftlich stärker entwickelten Regionen der Europäischen Union zu verringern.



### Hauptziel:

**Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsni-  
veaus**

Dazu sollen die bestehenden Potenziale wirtschaftlicher Entwicklung optimal genutzt und noch bestehende Engpässe im Unternehmenssektor gezielt beseitigt werden. Ausgehend von den festgestellten Handlungserfordernissen lassen sich folgende strategische Ziele bestimmen, mit denen das Hauptziel unterstützt werden soll:



### Erstes strategisches Ziel:

**Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors**

Eine grundlegende strategische Orientierung des Programms ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors. Zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung können dauerhaft nur in wettbewerbs- und anpassungsfähigen Unternehmen entstehen. Um den Herausforderungen in einem verschärften internationalen Wettbewerb zu begegnen, soll durch die einzelnen Prioritäten des Programms das Reaktionsvermögen der Unternehmen verbessert werden. Gleichzeitig sollen spezifische strukturelle Nachteile in den regionalen Rahmenbedingungen ausgeglichen und Entwicklungsengpässe beseitigt werden. Ein besonderes Ziel ist es, die Ansiedlung bzw. Gründung von Unternehmen zu forcieren.

Die Vorteile von hoch entwickelten Volkswirtschaften liegen bei wertschöpfungs- und wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen. Die Wettbewerbsvorteile entstehen durch eine hohe Technologieintensität, einen hohen Dienstleistungsanteil, hohe Qualitäten und vor allem die ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Produkte. Um die Anpassungsfähigkeit und das Reaktionsvermögen am Markt zu erhalten und auszubauen, sind Innovationen – die Umsetzung von neuem Wissen und neuen Technologien in marktfähige Produkte – von zentraler Bedeutung. Für Brandenburger Unternehmen ist die permanente Innovationstätigkeit wesentlicher Bestimmungsfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung. Daher gehört die Unterstützung der Innovationsfähigkeit ebenfalls zur grundlegenden strategischen Orientierung.



### Zweites strategisches Ziel:

**Stärkung des Innovationspotenzials in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissensgesellschaft**

Das Ziel des Landes besteht darin, Bildung und Wissen als zentrale Ressourcen für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess systematisch zu nutzen. Sie sind zentrale Triebfedern für internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Innovationsstrategie umfasst neben der Orientierung auf die gewerbliche Wirtschaft deshalb auch die Hochschulen, Forschungs- und Qualifizierungseinrichtungen des Landes, deren Potenziale für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und mehr Beschäftigung stärker als bisher ausgeschöpft werden sollen. Die Strategie besteht darin, die Kompetenzen weiter zu verbessern, den Wissenstransfer in Wirtschaft

und Gesellschaft zu beschleunigen und Bildungschancen zu optimieren. Als zweites strategisches Ziel des Operationellen Programms kann deshalb die Stärkung des Innovationspotenzials in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissensgesellschaft abgeleitet werden.

Die Wirtschaftspolitik des Landes steht damit vollständig in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie der Europäischen Union: Der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sowie der Forschungs- und Bildungslandschaft kommt eine strategische Kernrolle zu, so dass mit dem Programm ein zentraler Beitrag des Landes zur Umsetzung der Lissabon-Strategie geleistet wird.



### Drittes strategisches Ziel:

**Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung**

Das dritte strategische Ziel besteht darin, spezifische Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dabei geht es in erster Linie um die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung: strategische Ansatzpunkte sind die Städte des Landes und ihre Stärkung als Motoren für die regionale Entwicklung sowie die wirtschaftsnahen und die Verkehrsinfrastrukturen zur Verbesserung der Standortqualität und der überregionalen Anbindung. Darüber hinaus sollen mit dem Tourismus spezifische Stärken des Landes zielgerecht unterstützt werden. Der Abbau von noch bestehenden Entwicklungsempfängen ist Gegenstand der Strategie im Bereich Umwelt.



Die infrastrukturelle Ausstattung einer Region wird dabei im Rahmen des strategischen Ziels als eine Grundvoraussetzung zur Steigerung der unternehmerischen Produktivität und Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Dabei beeinflussen der Aufbau, die Qualitätsstandards und die Entwicklung von Infrastrukturen die Produktionskosten ansässiger Unternehmen und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für potenzielle Investoren.

Das Operationelle Programm des EFRE setzt sich zum Ziel, den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess des Landes Brandenburg durch den fokussierten Einsatz der Mittel auf Interventionsbereiche zu beschleunigen, die den drei strategischen Zielen zugeordnet werden können. Der Umweltschutz, die Chancengleichheit von Männern und Frauen einschließlich der Nichtdiskriminierung sowie die nachhaltige Stadtentwicklung (Städtische Dimension) wer-

den entsprechend den grundsätzlichen strategischen Orientierungen der EU, des Bundes und des Landes Brandenburg als Querschnittsziele definiert.

Im Bereich des Umweltschutzes sollen vor allem ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil genutzt werden, um somit auch im Bereich der Umwelt Potenziale zur Unterstützung der Lissabonziele auszuschöpfen und Synergien zu schaffen. Dazu werden in einem übergreifenden Ansatz neben der infrastrukturellen Förderung Ressourcen im Bereich der gewerblichen Förderung sowie in der betrieblichen und öffentlichen Forschung und Entwicklung mobilisiert. Das Querschnittsziel der Städtischen Dimension ist mit dem Ansatz der Landesregierung kompatibel, die Förderung im Sinne einer Strategie des „Stärken stärken“ besonders auf Regionale Wachstumskerne (RWK) auszurichten. In der folgenden Übersicht wird das Zielsystem dargestellt.

Zielsystem des Operationellen Programms			
Hauptziel	Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus		
Strategische Ziele	→ <b>Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmertums</b>	→ <b>Stärkung des Innovationspotenzials in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissensgesellschaft</b>	→ <b>Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung</b>
Schwerpunkte	1. Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse	2. Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen	3. Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen 4. Umwelt und städtische Entwicklung
Querschnittsziele	→ Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt → Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung → Städtische Dimension		

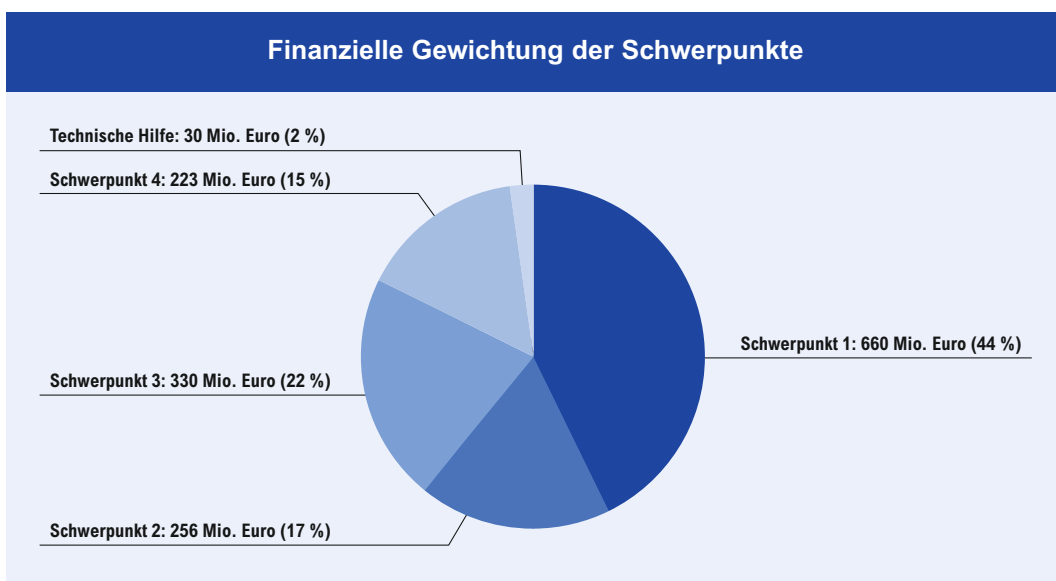


# Schwerpunkte und Maßnahmen 2.

Die drei strategischen Ziele des Programms wurden in vier Handlungsschwerpunkte überführt, die mit konkreten Maßnahmebereichen unterlegt sind. Dabei werden im Schwerpunkt 1 alle Interventionen zusammengefasst, die direkt den Un-

ternehmenssektor betreffen (einschließlich betrieblicher Innovationsförderung). Die Schwerpunkte 2, 3 und 4 betreffen die flankierende infrastrukturelle Förderung. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Förderung von Innovationen und Wissen wer-

Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms			
Schwerpunkt 1: Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse	Schwerpunkt 2: Entwicklung innova- tions-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen	Schwerpunkt 3: Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen	Schwerpunkt 4: Umwelt und städtische Entwicklung
Förderung gewerblicher Investitionen	Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung
Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung sowie technologieorientierter Unternehmen	Bildungsinfrastruktur	Verkehrsinfrastruktur	Förderung der Umweltinfrastrukturen
Stärkung unternehmerischer Potenziale	Informationsgesellschaft und e-government	Touristische Infrastruktur	



den diesbezügliche Fördertatbestände separat im Schwerpunkt 2 zusammengefasst. Schwerpunkt 3 umfasst vor allem die direkten unternehmens- und fernabsatzorientierten Aspekte der Infrastrukturförderung, während mit der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Umweltinfrastrukturen in Schwerpunkt 4 vor allem lokalspezifische, sozio-ökonomische und ökologische Wachstumspotenziale angestoßen werden sollen. Das umseitige Kreisdiagramm zeigt die finanzielle Gewichtung

und Aufteilung der Schwerpunkte nach EFRE-Mitteln einschließlich des Schwerpunktes Technische Hilfe. Die Mittel der Technischen Hilfe dienen der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms.

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Schwerpunkte, die Maßnahmenbereiche und die dazu gehörenden Maßnahmen vorgestellt.

## 2.1 Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse (Schwerpunkt 1)

Schwerpunkt 1: Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse		
Unterstützung produktiver Investitionen	Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung	Stärkung unternehmerischer Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>— Investitionsförderung im Rahmen der GA</li> <li>— Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU</li> <li>— Verbesserung der Sicherheitssituation für die KMU-Finanzierung</li> <li>— Förderung neuer innovativer Technologien zur Energieerzeugung und -anwendung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Technologieorientierte Branchennetzwerke und Technologietransfer</li> <li>— Betriebliche FuE-Förderung</li> <li>— Innovationsassistent/-in</li> <li>— Finanzierungsinstrumente für technologieorientierte Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Dienstleistungsangebote für Gründer/-innen</li> <li>— Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU</li> <li>— Förderung der Markterschließung und außenwirtschaftlicher Verflechtung</li> <li>— Förderung von unternehmerischen Netzwerken</li> </ul>

Im Schwerpunkt 1 sind alle Maßnahmen der gewerblichen Förderung zusammengefasst, und zwar die investive, die betriebliche Forschung und Entwicklung sowie Beratungsprogramme für Unternehmen.

### 2.1.1 Unterstützung produktiver Investitionen zur Modernisierung des Kapitalstocks und Erhöhung der Produktivität

Der wirtschaftliche Aufholprozess des Landes Brandenburg und der damit erhoffte Zuwachs an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen hängen zentral von wettbewerbsfähigen Unternehmensstrukturen ab. Das Land

Brandenburg ist insgesamt durch eine schwache industrielle Basis und die Dominanz von kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet. Das vorrangige Ziel der Landesregierung besteht somit weiterhin darin, den Bestand an wettbewerbsfähigen Unternehmen zu sichern und günstige Bedingungen für Erweiterungen, Gründungen und Neuansiedlungen zu schaffen. Die Landesregierung hat daher ein abgestimmtes und flexibles Bündel von Maßnahmen entwickelt, die an spezifischen Problemen der Unternehmen ansetzen.

Der strategische Ansatz besteht darin, Finanzierungshilfen für Investitionen in den Aufbau moderner Produktionsanlagen und für technische und organisatorische Innovationen mit einem Beratungsangebot für bestehende Firmen sowie für Existenzgründungen zu kombinieren und so einen integrierten Gesamtansatz zu schaffen.



**Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)**

Gewerbliche Investitionen werden auch in Zukunft auf Basis der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert. Die Unterstützung produktiver Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft gemäß der GA besteht aus zwei Säulen: einem Wachstumsprogramm für den Mit-

telstand und der Konzentration auf Branchenkompetenzfelder<sup>3</sup>. Das Wachstumsprogramm für den Mittelstand gewährt standortunabhängig finanzielle Hilfen in Form einer Basisförderung und eines KMU-Zuschlags für Investitionen bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. Euro und orientiert sich an der GA-Positivliste. Demgegenüber folgt die Konzentration auf Branchenkompetenzfelder der grundsätzlichen Neuausrichtung der sektoralen und regionalen Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg für Investitionen über 2,5 Mio. Euro. Die Förderung erfolgt mit Zuschüssen und/oder Nachrang-Darlehen aus den EFRE-Mitteln.



**Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU**

Existenzgründungen scheitern häufig daran, dass das Unternehmen keine ausreichende Eigenkapitaldecke aufweist und dadurch schwierige Unternehmensphasen nicht überbrückt werden können. Das Finanzierungsinstrument Risikokapitalfonds soll als Hebel dienen, um privates Kapital zu mobilisieren und mit begrenztem Mitteleinsatz eine hohe Förderwirkung zu erreichen. Gleichzeitig geht es darum, die bestehenden Unternehmenspotenziale zu erhalten und weiterzuentwickeln. Gefördert werden KMU durch Übernahme offener und stiller Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Die Beteiligungen sollen die Unternehmen bei folgenden Vorhaben unterstützen:

<sup>3</sup> Dazu gehören: Biotechnologie/Life Science, Luftfahrttechnik, Medien/IKT, Automotive, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft/Energietechnologie, Geoinformationwirtschaft, Holzverarbeitende Wirt-

schaft, Kunststoffe/Chemie, Logistik, Metallherzeugung/ Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik, Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe, Optik, Papier, Schienenverkehrstechnik und Tourismus

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Herstellung/Erprobung von Prototypen, Durchführung von Demonstrations- und Pilotvorhaben),
- Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen.



### **Verbesserung der Sicherheitssituation für die KMU-Finanzierung**

Beim Zugang zu Finanzmitteln bestehen in der Gründungsfinanzierung sowie in der ersten Wachstumsfinanzierungsphase gravierende Mängel. Die geplante Maßnahme zielt darauf ab, u.a. im Rahmen des Programms zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) und/oder in einem Programm zur Mikrofinanzierung bei unzureichenden Sicherheiten anteilige Haftungsfreistellungen des Ausfallrisikos der Hausbanken zu übernehmen, um das Risiko der privaten Hand zu reduzieren.

Ferner ist ein KMU-Fonds für Mittelstandsnachrangdarlehen geplant. Dabei soll KMU aller Branchen ein eigenkapitalstärkendes Instrument in Form zinsgünstiger nachrangiger Darlehen für Investitionen und – soweit beihilferechtlich zulässig – Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden.



### **Einführung und Erprobung neuer innovativer Technologien zur Energieerzeugung und -anwendung** (Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)

In der Einführung innovativer Technologien zur Energieerzeugung liegen erhebliche Potenziale zur Einsparung von Energie.

Darüber hinaus tragen die Technologien zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit im Unternehmenssektor bei, da über eine höhere Energieeffizienz Kosten gesenkt werden. Die Förderung erfolgt auf Basis des REN-Programms zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Gefördert werden:

- Einführung und Erprobung neuer innovativer Technologien zur Energieerzeugung und -anwendung in den Bereichen rationelle Energieverwendung (Energierückgewinnungsanlagen, neue Braunkohletechnologien, Wärmepumpenanlagen) sowie erneuerbare Energiequellen (Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse, Geothermieanlagen, Wasserkraftanlagen, thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen),
- Braunkohlekraftwerkstechnologien,
- Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien,
- Technologien zur Energieeffizienzverbesserung/Energieeinsparung.

### **2.1.2 Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers und technologieorientierter Unternehmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit**

Die Strategie der Landesregierung besteht darin, die Anstrengungen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit des Wirtschaftssektors erheblich zu steigern. Dazu wird ein integriertes Bündel zur betrieblichen FuE-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers angeboten, welches auf den strategischen Leitlinien des Landesinnovationskonzeptes basiert. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Branchenkompetenzfelder, in denen das Land in Kooperation mit Berlin Potenziale für eine

überregional wettbewerbsfähige wirtschaftliche Entwicklung besitzt. Die Förderung soll maßgeblich auf diese Branchen fokussiert werden. Dabei haben unternehmensgetriebene Netzwerke im Rahmen der Clusterentwicklung eine besondere Bedeutung. Die Strategie des Landes Brandenburg setzt somit auch an den Hebeln an, die die Europäische Union in ihrer Neuausrichtung der Lissabon-Strategie im Innovationsbereich für besonders relevant hält.



**Technologieorientierte Branchennetzwerke und Technologietransfer**  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg / ZukunftsAgentur Brandenburg)

Eine hohe Forschungsergiebigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen sind Grundlage für einen erfolgreichen Technologietransfer. Da die Wirtschaftsentwicklung im Wesentlichen von den Unternehmen bestimmt wird, soll sich der Technologietransfer künftig stärker an der Unternehmensnachfrage orientieren. Entsprechend der neuen Förderstrategie des Landes sollen sich die Transferaktivitäten auf die definierten Branchenkompetenzfelder in Berlin und Brandenburg konzentrieren. In diesen Branchenkompetenzfeldern wird perspektivisch mindestens ein Netzwerk als wichtiger Knoten- und Kristallisationspunkt der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung aufgebaut. Die Branchen-Transferstellen übernehmen – orientiert an den Interessen der jeweiligen Netzwerkpartner – hauptsächlich die folgenden Aufgaben:

— Recherche des FuE- und des Technologietransfer-Bedarfs der Netzwerkunternehmen,

- Beförderung des Transfers zwischen den Unternehmen,
- Branchenspezifische Marktbeobachtung,
- Persönliche Kontakthanbahnung und Kontaktpflege zu Branchenexperten,
- Branchenspezifische Vermittlung von Experten,
- Initiierung und Management von FuE-Projekten an Hand des Unternehmensbedarfs.



**Betriebliche FuE-Förderung**  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg / ZukunftsAgentur Brandenburg)

Die betriebliche FuE-Förderung ist ein weiterer wichtiger Pfeiler der Steigerung des Innovationspotenzials des Unternehmenssektors. Innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien dienen, sollen auch zukünftig verstärkt unterstützt werden. Die bisherige reine Zuschussförderung in der betrieblichen FuE-Projektförderung wird auf eine Kombination aus Zuschuss und Darlehen umgestellt. Das Instrument der stillen Beteiligung wird weiterentwickelt, damit es der prognostizierten betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und insbesondere der künftigen Liquidität eines geförderten Unternehmens angepasst werden kann.



**Innovationsassistent/-innen**  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg / ZukunftsAgentur Brandenburg)

Auch der „Transfer über die Köpfe“ ist ein zentrales Instrument zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der kleinen und middle-

ren Unternehmen. Die Förderung der Beschäftigung von Hochschul- und Fachhochschulabsolvent/-innen als Innovationsassistent/-innen ist deshalb ein weiterer Bestandteil der Innovationsstrategie des Landes Brandenburg.



**Finanzierungsinstrumente für technologieorientierte Unternehmen**  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg / ZukunftsAgentur Brandenburg)

Die Förderprogramme des Landes sollen verstärkt der Anregung privater Kapitalgeber zur Beteiligung an Technologieunternehmen dienen. Nach den Vorbildern des High-Tech-Gründerfonds und weiterer Beteiligungsprogramme des Bundes ist ein Co-Venturing zwischen Förderprogrammen des Landes und privaten Kapitalgebern geplant.

Mit der Einrichtung von Risikovorsorgeinstrumenten kann ein Beitrag zur Absicherung der Finanzierungsrisiken in der Forschungs- und Entwicklungsphase geleistet und damit eine Erleichterung für Anschlussinvestments von Venture Capital-Gesellschaften geschaffen werden.

Es sollen darüber hinaus weitere Instrumente – z.B. in Form von Fondslösungen, die Verbesserung der Frühphasenfinanzierung durch Bereitstellung von Seed-Kapital – angeboten werden, die auf die Bedürfnisse technologieorientierter Unternehmen mit in der Regel risikobehafteten Investitionsvorhaben zugeschnitten sind. Der Hintergrund der Überlegungen ist, dass die Umsetzung geplanter technologieorientierter Vorhaben von KMU häufig daran scheitert, dass die Unternehmen die Gesamtfinanzierung nicht sicherstellen können.

**2.1.3 Stärkung unternehmerischer Kompetenzen**

Die Kompetenzen und Kapazitäten von Unternehmern, Gründern und Mitarbeitern in betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragestellungen sind weitere zentrale Einflussfaktoren beim Aufbau wettbewerbsfähiger Unternehmensstrukturen.



**Dienstleistungsangebote für Gründer/-innen im Rahmen von Gründungsinitiativen**  
(Ansprechpartner: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg)

Es werden Projekte gefördert, die private und öffentliche Aktivitäten zur Gründungsförderung (z.B. Finanzierungs- und Beratungsangebote) unterstützen und ergänzen. Im Einzelnen sind Projekte u.a. in den folgenden Bereichen möglich: Unterstützung von privaten Mikrofinanzierungsinstrumenten (z.B. durch Beteiligung an Garantiefonds), von Gründungsaktivitäten in Schulen, Berufsausbildungseinrichtungen und Hochschulen sowie zielgruppenorientierte Informations- und Beratungsangebote (z.B. für Frauen und Migrant/-innen).



**Betriebswirtschaftliche Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen**  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Mittel dienen der Förderung von Beratungs- und Schulungsleistungen durch qualifizierte externe

Sachverständige und beschränken sich auf Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnaher Dienstleistungsunternehmen gemäß der Positivliste der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Das Spektrum der Angebote umfasst vor allem wirtschaftliche, technische, finanzielle, personalwirtschaftliche und organisatorische Probleme der Unternehmensführung oder die Einführung und Weiterentwicklung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen.



**Förderung der Markterschließung und außenwirtschaftlichen Verflechtung**  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)

Aufgrund der unzureichenden Einbindung der brandenburgischen Wirtschaft in die internationale Arbeitsteilung sollen in der neuen Förderperiode verstärkt Vorhaben zur Förderung der außenwirtschaftlichen Verflechtung insbesondere von KMU unterstützt werden. Die Fördermaßnahme soll daher dazu dienen, erste internationale Markterschließungsmaßnahmen (u.a.

Gemeinschaftsstände auf Messen) von brandenburgischen KMU von der Vorbereitung bis zur Durchführung mit Beratungs-, Schulungs- und Coachingmaßnahmen zu begleiten und auf diese Weise noch fehlende Außenwirtschaftskompetenz aufzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.



**Förderung von unternehmerischen Netzwerken**  
(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg / ZukunftsAgentur Brandenburg)

Als weiteres Instrument zur Unterstützung unternehmerischer Potenziale dient die Förderung von Kooperationen und Netzwerken. Es sollen transformations- und betriebsgrößenbedingte Nachteile von KMU abgebaut und die räumliche Konzentration einer Branche zum Wettbewerbsvorteil entwickelt werden. Mit der Förderung sollen vor allem gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des Standortumfelds und der Erschließung überregionaler Märkte sowie der schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren initiiert und qualifiziert vorbereitet werden.



## 2.2 Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen (Schwerpunkt 2)

Schwerpunkt 2: Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen		
Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer	Bildungsinfrastruktur	Informationsgesellschaft und e-government
<ul style="list-style-type: none"> <li>— Wettbewerbs- und zukunfts-fähige Hochschulen</li> <li>— Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außeruniversitären Forschung/Agrarforschung</li> <li>— e-learning und e-knowledge - Förderung der Informations-, Kommunikations- und Medien-ausstattung</li> <li>— Wissens- und Technologie-transfer für Innovationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zielgruppenorientierte Modellvorhaben im Bereich Bildung</li> <li>— Ausstattungsergänzung und -erneuerung mit Schwer-punkt IT-Ausstattung an Oberstufenzentren und ande-ren Schulen mit gymnasialer Oberstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Geodateninfrastruktur</li> </ul>

Investitionen in innovations- und technologieorientierte Infrastrukturen einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologie sind neben der unternehmensbezogenen Förderung die zweite Säule der integrierten Innovationspolitik des Landes.

### 2.2.1 Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer



#### Wettbewerbs- und zukunfts-fähige Hochschulen

(Ansprechpartner: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg)

Mit dem EFRE soll das FuE-Potenzial der Hochschulen verstärkt zum Vorteil der Unternehmen und zur Verbesserung der Beschäftigungslage nutzbar gemacht werden. Es ist geplant, die gerätetechnische Ausstattung für wirtschaftsnahe Forschung sowie die hierfür notwendigen baulichen Grundvoraussetzungen an Universitäten und Fachhochschulen zu verbessern, damit über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben hinaus gezielt Forschung und Entwicklung mit Blick auf die Bedürfnisse in der regionalen Wirtschaft geleistet werden kann. Darüber hinaus werden innovative und anwendungsorientierte Studiengänge unterstützt, denen eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zukommt. Die Förderung soll auch über Public-Private-Partnership-Modelle möglich sein.



### **Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außeruniversitären Forschung**

**(Ansprechpartner: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg / Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)**

Mit dem weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur im Bereich der wirtschaftsrelevanten öffentlich geförderten Forschung soll das FuE-Potential Brandenburgs gestärkt werden. Die geplante Förderung von Bauvorhaben, Ersteinrichtungen sowie Geräteausstattungen an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen wird die Attraktivität der Standorte nachhaltig erhöhen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Forschungsinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen so zu gestalten, dass Forschungsergebnisse verstärkt auch durch Brandenburger Unternehmen verwertet werden können und diese in die Lage versetzt werden, ihr Innovationspotenzial zu entfalten. Die Förderung konzentriert sich insgesamt auf Fachbereiche und Branchen, in denen das Land bereits nachgewiesene Kompetenzen und Stärken besitzt.

Ein weiterer Bereich ist die Förderung der Agrar- und Umweltforschungseinrichtungen. Sie ist ausgerichtet auf die Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsstruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Landwirtschaft, Gartenbau, Fischereiwirtschaft und Lebensmittel verarbeitender Industrie vorzugsweise in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Förderung des Qualifikationsniveaus durch Optimierung der Aus- und Weiterbildung in den Grünen Berufen.



### **e-learning und e-knowledge – Förderung der Informations-, Kommunikations- und Medienausstattung zur Erhöhung des Einsatzes von Multimedia in Lehre und Forschung**

**(Ansprechpartner: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg)**

Multimediale Lehr- und Lernmodule gehören zum Standardangebot von Hochschulen, damit sie ihre Funktion als Lehr- und Forschungsstätte sowie als Akteur der beruflichen Weiterbildung wahrnehmen können. Die Voraussetzungen der Brandenburger Hochschulen werden hierzu weiterentwickelt. Gefördert werden die Einrichtung von multimedialen Studiengängen, digitalen Bibliotheken sowie Lehr- und Lernformen.



### **Wissens- und Technologietransfer für Innovationen**

**(Ansprechpartner: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg)**

Der Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen soll verbessert und unterstützt werden. Die Förderung konzentriert sich auf innovative FuE-Vorhaben von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft umgesetzt werden.

#### **2.2.2 Bildungsinfrastruktur**

Das Qualifikationsniveau der Bevölkerung und in diesem Zusammenhang die allgemeine und berufliche Bildung nehmen in-

nerhalb der Wachstums- und Beschäftigungsagenda der Europäischen Kommission sowie in Bezug zur Umsetzung der Lissabonstrategie eine zentrale Rolle ein. Das hohe Ausbildungsniveau und der im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hohe Anteil der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulbildung sind in Brandenburg zwei der wichtigsten Potenzialfaktoren.



### **Zielgruppenorientierte Modellvorhaben im Bereich Bildung**

**(Ansprechpartner: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)**

Im Rahmen der Modellvorhaben sollen Investitionen zur Verbesserung der Ausstattung und damit verbundene Umbaumaßnahmen gefördert werden, die zu einer stärkeren Kopplung der Schulausbildung mit dem Berufsleben und den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft führen. Dabei handelt es sich um investive Maßnahmen, die über die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Schul- und sonstigen Bildungsträger hinausgehen.

In der ersten Gruppe der Modellvorhaben geht es darum, herkömmliche Angebotsformen von Weiterbildungsstandorten zu erweitern und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Medienkompetenz, zu stärken. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Halbierung des Arbeitskräftenachwuchses besteht außerdem die Notwendigkeit, das Segment hochqualifizierter Fachkräfte potenzial- und bedarfsgerecht zu fördern. Hierzu soll ein Netz von Schulen zu „Exzellenz-Zentren“ entwickelt werden.

Die zweite Gruppe der Modellvorhaben sieht in einem strategischen Konzept die Auswahl von bis zu 35 Schulen im Land vor, die durch sechs regional verteilte „Stützpunkte der Begabtenförderung“ in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Angesichts der demographischen Herausforderung und der steigenden Ansprüche an die Ausbildungsfähigkeit zukünftiger Fachkräfte ist es schließlich das Ziel der dritten Gruppe der Modellvorhaben, insgesamt eine Verbesserung der schulischen Leistungen und sozialen Kompetenzen brandenburgischer Kinder und Jugendlicher zu erreichen.



### **Ausstattungsergänzung und -erneuerung mit Schwerpunkt IT-Ausstattung an Oberstufenzentren (OSZ) und anderen Schulen mit gymnasialer Oberstufe (Ansprechpartner: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)**

Die Situation im Bereich der beruflichen Bildung ist dadurch gekennzeichnet, dass eine immer stärkere Durchdringung aller Ausbildungsbereiche mit modernen Medien und mediengestützten Produktionstechnologien stattfindet. Die Ausstattung der Oberstufenzentren als Lernort im Rahmen der dualen Berufsausbildung muss diesen Ansprüchen gerecht werden. Mit der zielgerichteten Ergänzung bei der IT-Ausstattung soll gerade in den gymnasialen Oberstufen mit Blick auf eine Verbesserung der Studierfähigkeit auch die Möglichkeit eröffnet werden, stärker IT-gestütztes Lernen in diesem Bereich zu realisieren.

### 2.2.3 Informationsgesellschaft und e-government



#### Geodateninfrastruktur

(Ansprechpartner: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg)

Das Land Brandenburg unterstützt die Ausstattung und Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in verschiedenen Bereichen des Operationellen Programms. Eine Schlüsselfunktion bei der Förderung der Informationsgesellschaft kommt auch dem e-government zu. Gemäß der strategischen Ausrichtung konzentriert sich die Förderung auf die Bereiche, in denen direkte Effekte für die gewerbliche Wirtschaft

und die Entwicklung der Humanressourcen erwartet werden können. Die Förderung der Geodateninfrastruktur leistet dazu einen Beitrag.

Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur soll insbesondere den KMU des Landes Brandenburg nutzen. Der ungehinderte Fluss von Geodaten lässt die Entstehung neuer Wertschöpfungsketten insbesondere bei KMU mit positiven Auswirkungen auch für den Arbeitsmarkt erwarten (u.a. durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte, durch Betreibung von Portalen sowie durch den verbesserten Zugang zu zentralen Informationen über die entstehenden Portale und damit verbundene Kostenersparnisse und Effizienzgewinne).

## 2.3 Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen (Schwerpunkt 3)

Der Schwerpunkt 3 konzentriert sich auf Förderungen mit Bezug zur Verbesserung der wirtschaftsnahen, touristischen und Verkehrsinfrastrukturen (siehe Tabelle S. 20).

### 2.3.1 Wirtschaftsnahe Infrastruktur



#### Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GA

(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Brandenburg soll die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen in Zukunft bedarfsgerecht und zielgenau vor allem auf die Stärkung der identifizierten Regionalen Wachstumskerne (RWK) ausgerichtet sein. Hier wer-

den wirtschaftsnahen Infrastrukturen daher zukünftig prioritär gefördert, dass heißt analog zur betrieblichen Investitionsförderung wird gegenüber den Standorten außerhalb der RWK ein Zuschlag (Potenzialförderung) gewährt. Damit soll, zusammen mit den anderen Maßnahmen in den RWK in Zukunft eine integrierte und schwerpunktübergreifende Förderung bestehender Netzwerke und Cluster gewährleistet werden.

Unabhängig von der räumlichen und sektoralen Fokussierung der Förderung wird in der künftigen Förderperiode auch verstärkt darauf abgezielt, Instrumente für eine möglichst bedarfsgerechte Erschließung und Erweiterung von Gewerbeflächen einzuführen und somit zu gewährleisten, dass künftige Überkapazitäten vermieden werden.

### Schwerpunkt 3: Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen

Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Verkehrsinfrastruktur	Touristische Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> <li>— Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GA</li> <li>— Flughafenumfeldentwicklung des Airport Berlin Brandenburg International (BBI)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Straßenverkehrsinfrastruktur</li> <li>— Schienenpersonennahverkehr</li> <li>— Güterverkehrszentren und Einrichtungen des kombinierten Verkehrs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aktivtourismus (Rad-, Wasser- und Wandertourismus)</li> <li>— Kulturtourismus im weiteren Sinne</li> <li>— naturnaher Tourismus</li> <li>— Gesundheits- und Wellness-tourismus</li> <li>— Tagungstourismus</li> </ul>



#### Flughafenumfeldentwicklung des Airport Berlin Brandenburg International (BBI)

**(Ansprechpartner: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg / Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg)**

Von besonderer Bedeutung im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung erweist sich die Flughafenumfeldentwicklung des Airport Berlin Brandenburg International (BBI). Im Rahmen der Umsetzung der Gesamtstrategie sollen infrastrukturelle Vorhaben gefördert werden, die zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes im Flughafenumfeld beitragen. Hier geht es insbesondere um die Erschließung und verkehrliche Anbindung von Gewerbegebieten, auf denen sich einerseits flughafenaffine Dienstleistungen und Logistikunternehmen ansiedeln können. Darüber hinaus sollen optimale Standortbedingungen für Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe geschaffen werden, für die die Nähe zum Flughafen von besonderer Bedeutung ist.

#### 2.3.2 Verkehrsinfrastruktur

Eine bedeutende Schlüsselrolle im Rahmen der infrastrukturellen Potenzialfaktoren spielt die Förderung der Verkehrsinfrastruktur, deren regionale Struktur und Einbindung in überregionale Netze nicht nur eine zentrale Voraussetzung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt, sondern auch eine Grundbedingung dafür ist, dass es im Hinblick auf die bessere Erreichbarkeit von Wachstumszentren zu einer verstärkten Konzentration der gesamten (Infrastruktur-)Förderung in den Regionalen Wachstumskernen (RWK) kommen kann.



#### Förderung der Straßenverkehrsinfrastruktur (einschl. Brückenbau und straßenbegleitende Radwege)

**(Ansprechpartner: Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg)**

Das vorrangige Ziel dieser Maßnahme besteht darin, mit der Förderung der Straßeninfrastruktur wirtschaftliche Aktivitäten auszulösen bzw. zu stabilisieren. Regio-

nale Wachstumskerne und Wirtschaftsstandorte sollen durch verkehrsinfrastrukturelle Vorhaben gezielt unterstützt und befördert werden. Die Förderung konzentriert sich vor diesem Hintergrund in erster Linie auf das Landesstraßennetz. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren Dringlichkeit und Bauwürdigkeit nach volkswirtschaftlichen und regionalen Aspekten geprüft wurde. Die demographische Entwicklung, siedlungsstruktureller Wandel und steigender Grenzverkehr infolge der EU-Erweiterung werden dabei berücksichtigt.



#### **Förderung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)**

**(Ansprechpartner: Landesamt für Bauen und Verkehr/InvestitionsBank des Landes Brandenburg)**

Die Interventionen zielen einerseits auf die Verbesserung der SPNV-Anbindung zentraler Orte und damit der Regionalen Wachstumskerne ab. Darüber hinaus soll die bessere Verknüpfung von Verkehrsträgern erreicht werden.

Da die DB Netz AG Eigentümer der Trassen ist, können notwendige Streckenerweiterungen nur in enger Kooperation mit der Bahn erfolgen. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme dürften die prioritären Einsatzfelder wie in der vergangenen Förderperiode bei der Verbesserung von Verknüpfungspunkten und Zugangsstellen liegen.



#### **Förderung von Güterverkehrszentren und Einrichtungen des kombinierten Verkehrs**

**(Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)**

Ein wichtiger Strategiebaustein der integrierten Verkehrspolitik der Landesregierung besteht in der besseren Verknüpfung der Verkehrsträger. Gegenstand der Maßnahme ist die Weiterentwicklung der Güterverkehrs- und Logistikzentren (einschließlich der zentralen Anlagen des kombinierten Ladungsverkehrs) zu intermodalen Schnittstellen.

#### **2.3.3 Touristische Infrastruktur (Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)**

Neben Maßnahmen im Infrastrukturbereich auf Grundlage der vorhandenen Stärken sollen gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der infrastrukturellen Qualitätsstandards (Stichwort: Zertifizierung) in den einzelnen Themenfeldern des Tourismus erfolgen. Dabei ist die zentrale Zielstellung der Infrastrukturförderung im Fremdenverkehr darauf ausgerichtet, den Beitrag des Tourismus zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu steigern, indem Infrastrukturen vor allem in solchen thematischen Bereichen und Räumen entwickelt, ausgebaut und verbessert werden, in denen sie zielgerichtet den größten Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusgewerbes leisten können.

Themenfelder sind:

- der Aktivtourismus (Rad-, Wasser- und Wandertourismus),
- der Kulturtourismus im weiteren Sinne,
- der naturnahe Tourismus,
- der Gesundheits- und Wellnesstourismus sowie der
- Tagungstourismus.

Die Förderung kommunaler Kulturinvestitionen wird weitergeführt.

## 2.4 Umwelt und städtische Entwicklung (Schwerpunkt 4)

Schwerpunkt 4: Umwelt und städtische Entwicklung	
Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung	Förderung der Umweltinfrastrukturen
<ul style="list-style-type: none"> <li>— Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung</li> <li>— Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände</li> <li>— Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen Infrastrukturen</li> <li>— Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung</li> <li>— Verbesserung städtischer Verkehrsverhältnisse</li> <li>— Stadtteilmanagement und -marketing</li> <li>— „Urban Culture“: Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Umstrukturierung der Abfallwirtschaft im Bereich der Restabfallentsorgung</li> <li>— Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen</li> <li>— Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserbeseitigung, Konversion</li> </ul>

Im Schwerpunkt 4 werden alle infrastrukturellen Förderungen mit Bezug zur Umwelt sowie die kleinräumige Förderung der städtischen Entwicklung zusammengefasst.

### 2.4.1 Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (Ansprechpartner: Landesamt für Bauen und Verkehr / InvestitionsBank des Landes Brandenburg)

Die städtischen Zentren des Landes sollen in ihrer Rolle als Wachstumsmotoren für ihr vornehmlich ländlich geprägtes Umland gestärkt werden. Die Maßnahme ist auf die in den Städten mit ihren innerstädtischen Kernen und Quartieren vorhandenen Probleme und Potenziale ausgerichtet. Als Basis der Förderung dienen „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“ (INSEK). Anknüpfend an die Erfahrungen aus der Ge-

meinschaftsinitiative URBAN II werden 12 bis 15 Städte ausgewählt. Über die Aufnahme in die EFRE-Förderung entscheidet die Qualität der INSEK, wobei bei vergleichbarer Qualität den ausgewiesenen RWK ein Vorrang eingeräumt wird. Das Förderspektrum umfasst dabei konkret die folgenden Handlungsfelder:

- Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung: Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte,
- Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände, Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen,



- Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung,
- Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt- und Nutzerstruktur,
- Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung an die demographische Entwicklung,
- Stadtteilmanagement und -marketing: Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren, Netzwerkarbeit, Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen, Unterstützung der Familien und Senioren im Quartier,
- „Urban Culture“: Modernisierung, Profilierung und demographische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes.

#### **2.4.2 Förderung der Umweltinfrastrukturen**

Im Rahmen der Umweltinfrastrukturförderung werden vor allem Tatbestände unterstützt, die Synergien zwischen Umwelt und Wachstum stärken können und dabei die Rahmenbedingungen verbessern, die der wirtschaftlichen Entwicklung, Wachstum und Beschäftigung bislang entgegenstehen.



#### **Umstrukturierung der Abfallwirtschaft im Bereich der Restabfallentsorgung (Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg sowie Landesumweltamt Brandenburg)**

Vorrangige Aufgabe im Bereich der Brandenburger Abfallwirtschaft ist es, die bereits begonnene und durch die EU-Deponierichtlinie obligatorische Sanierung/Rekultivierung geschlossener Deponien zügig fortzuführen, um die von ihnen auf die in der Regel in unmittelbarer Nähe befindlichen Siedlungsbereiche ausgehenden Umweltbelastungen so schnell wie möglich zu minimieren. Es sollen dabei vorrangig Kommunen gefördert werden, die keine gesetzliche Entsorgungspflicht haben und damit objektiv keine oder keine ausreichenden Rückstellungen zur Sanierung/Rekultivierung ihrer Deponien bilden konnten. Das zweite Ziel im Rahmen der Deponiesanierung ist die Stabilisierung und Optimierung der durch die EU-Deponierichtlinie obligatorischen Restabfallbehandlung. Die Mittel sollen entsprechend für die technischen Optimierungs- und Ausstattungsinvestitionen in den Abfallbehandlungsanlagen verwendet werden.



#### **Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen (Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg sowie Landesumweltamt Brandenburg)**

Fördergegenstände im Rahmen des Immissionsschutzes sind v.a. Investitionsmaßnahmen im kommunalen Bereich (mehr als 90% der Vorhaben), durch die verkehrsbedingte Lärm- und Luftimmissionen in Kommunen reduziert werden sollen. Neben verschiedenen Vorhaben des Verkehrs-

und Mobilitätsmanagements sollen dabei auch Infrastrukturen für emissionsarme alternative Kfz-Antriebe unterstützt werden. Zudem werden emissionsarme Anlagen und Infrastrukturen in KMU gefördert. Als Beitrag zum Schutz des Klimas und der Ressourcen werden im Rahmen dieser Maßnahme in den RWK sowie in Städten mit besonderer inhaltlicher Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaschutzstandards v.a. kommunale Investitionsvorhaben gefördert, die auf CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen, effiziente Energieverwendung, dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung, den Einsatz erneuerbarer Energien und den erhöhten Wärmeschutz im Neubaubereich und Gebäudebestand ausgerichtet sind.



#### **Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserbeseitigung** (Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg)

Trotz der mittlerweile hohen Anschlussgrade im Trink- und Abwasserbereich besteht noch Investitionsbedarf bei der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Förderung beschränkt sich räumlich gesehen bedarfsgemäß auf die Infrastrukturen in den RWK.

Der Schwerpunkt bei der Wasserversorgung liegt dabei in der Sanierung bzw. Erneuerung von alten Anlagen, Leitungen und vor allem Wasserwerken. Im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung wird die Sanierung der bestehenden Anlagen und Leitungen gefördert. Ergänzend zu den notwendigen Maßnahmen der Aufgabenträger soll zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch den Einsatz der Fördermittel ein Beitrag zur Gebührenstabilität geleistet werden.



#### **Konversion** (Ansprechpartner: InvestitionsBank des Landes Brandenburg sowie Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg)

Im Rahmen der Maßnahme sollen Zuwendungen zur Beseitigung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel der Entwicklung dieser Flächen für eine zivile Nachnutzung eingesetzt werden. Im Hinblick auf die zivile und möglichst wirtschaftsnahe Nachnutzung werden Standorte in den RWK prioritär behandelt, d.h. die Erschließung von Konversionsflächen für spezifische Ansiedlungsvorhaben hat Vorrang. Außerdem werden bei der Reaktivierung der Flächen die Themen der Tourismuskonzeption berücksichtigt. Gefördert werden die folgenden Tatbestände:

- Flächenfreilegung und -sanierung in Verbindung mit innerer verkehrlicher und technischer Erschließung sowie äußerer Erschließung im Umgebungsbereich,
- Maßnahmen zur Sicherung, Sanierung, Umbau und ggf. Einrichtung früher militärisch genutzter Gebäude für wirtschaftsrelevante oder touristische Nachnutzung,
- Maßnahmen zur Kampfmittelräumung und zur Herstellung gefahrloser Zugänglichkeit,
- Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, wie Vorbereitung und Durchführung von Abriss, Beräumung, Entsiegelung, Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung, Bodensanierung sowie Rückbau von Militärbauten,
- Maßnahmen zur Herstellung von Wander- und Radwegen im Zusammenhang mit der Tourismuskonzeption.

# Umsetzung des Programms und Ansprechpartner

3.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Operationellen Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft als Verwaltungsbehörde.

Die Verwaltungsbehörde überträgt die Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte an ihre Geschäftsbesorgerin, die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB). Die ILB ist Ansprechpartner für die Mehrzahl der Maßnahmen.

Weiterhin überträgt die Verwaltungsbehörde Aufgaben an EFRE-Mittel einsetzende Fachreferate des MW sowie andere Ressorts für einzelne Förderprogramme. Sofern diese Ressorts nicht auf die Geschäftsbesorgung durch die InvestitionsBank des Landes Brandenburg zurückgreifen, handeln sie als Verwaltungen, denen durch das Wirtschaftsministerium eine Bewirtschaftungsbefugnis zum Einsatz ihrer EFRE-Mittel erteilt wird.

## Ansprechpartner

### **Ministerium für Wirtschaft (MW) des Landes Brandenburg**

Verwaltungsbehörde  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66 - 17 13  
[www.mw.brandenburg.de](http://www.mw.brandenburg.de)

### **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg**

Dortustraße 36  
14467 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66 - 0  
[www.mwfk.brandenburg.de](http://www.mwfk.brandenburg.de)

### **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66 - 0  
[www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)

### **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66 - 0  
[www.mluv.brandenburg.de](http://www.mluv.brandenburg.de)

### **Ministerium des Innern (MI) des Landes Brandenburg**

Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13  
14467 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66 - 0  
[www.mi.brandenburg.de](http://www.mi.brandenburg.de)

**Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) des Landes Brandenburg**

Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8  
14467 Potsdam  
Tel.: (03 31) 8 66 - 0  
[www.mir.brandenburg.de](http://www.mir.brandenburg.de)

**InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)**

Steinstraße 104 – 106  
14480 Potsdam  
Tel.: (03 31) 6 66 - 0  
[www.ilb.de](http://www.ilb.de)

**ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)**

Steinstraße 104 – 106  
14480 Potsdam  
Tel.: (03 31) 6 60 - 38 30  
[www.zab-brandenburg.de](http://www.zab-brandenburg.de)

**Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)**

Lindenallee 51  
15366 Dahwitz-Hoppegarten  
Tel.: (0 33 42) 3 55 - 0  
[www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de)

**Landesumweltamt Brandenburg (LUA)**

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Tel.: (03 32 01) 4 42 - 0  
[www.mluv.brandenburg.de/info/lu](http://www.mluv.brandenburg.de/info/lu)

**Internetseiten des Wirtschaftsministeriums:**

**Übersicht zum EFRE im Land Brandenburg**

[www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de)

**Operationelles Programm des EFRE für das Land Brandenburg 2007 – 2013**

[www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) →  
Förderperiode 2007 – 2013 → Wichtige Dokumente

**Informationsquellen zum EFRE**

**Internetseiten der Europäischen Union:**

**Das Portal der Europäischen Union**

[www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)

**Das Portal der Europäischen Kommission**

[ec.europa.eu](http://ec.europa.eu)

**Regionalpolitik / Inforegio**

[ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)

**Verordnungen zu den EU-Strukturfonds 2007 – 2013**

[ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/doc\\_offic/official/regulation/newregl0713\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/doc_offic/official/regulation/newregl0713_de.htm)

**Schlüsseltexte zur Lissabonstrategie der EU**

[ec.europa.eu/growthandjobs/key/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/growthandjobs/key/index_de.htm)

## **Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung**

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung wurden als ein Querschnittsziel in das Operationelle Programm aufgenommen. Die Integration des Ansatzes in die Strukturfonds bedeutet, dass nachhaltige Anstrengungen unternommen werden, die immer noch bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. In diesem Sinne ist nach Artikel 16 der allgemeinen Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 der Europäischen Kommission auch für die neue Förderperiode sicherzustellen, dass die Geschlechter- und Gleichstellungsperspektive in allen Umsetzungsstufen gefördert wird. Darüber hinaus sind gleichfalls die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund „der Rasse, oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ zu treffen. Das Land Brandenburg fühlt sich diesen Prinzipien verpflichtet. Alle Fördermaßnahmen des EFRE-OP stehen den jeweiligen Zielgruppen gleichermaßen offen. Der Zugang für Behinderte sowie der anderen genannten Zielgruppen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gefördert. Es gelten die maßnahmespezifischen Zuwendungsvoraussetzungen.

## **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**

Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist es gemäß Artikel 160 des EG-Vertrags, zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EU beizutragen. Der EFRE ist somit einer der Strukturfonds der EU.

## **Lissabon-Strategie**

Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union aus dem Jahr 2000 ist auf die Zielvorgabe ausgerichtet, binnen eines Zeitraums von 10 Jahren den wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu schaffen.

Die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien zur Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007 – 2013 den Beitrag der Strukturfonds zum Wachstums- und Beschäftigungsziel der Lissabonstrategie beschrieben. Allen voran werden Investitionen in Bereiche mit hohem Wachstumspotenzial bzw. in Wachstums- und Beschäftigungsmotoren herausgestellt. Die zentralen Leitlinien („Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte“, „Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum“ sowie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“) sind auch für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg strategische Eckpunkte. Das OP weist mit den Leitlinien

eine hohe Kohärenz auf. Die EU-Kommission gibt vor, dass in den unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen mindestens 60% der Mittel auf die Lissabon-Strategie ausgerichtet werden sollen.

## **Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt**

Die Lissabon-Agenda der Europäischen Union hat sich zum Ziel gesetzt, die Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken. Auf dem EU-Gipfel in Göteborg im Jahr 2001 hat der Europäische Rat die Umweltdimension in das Zielsystem integriert. Die überarbeitete Lissabonstrategie umfasst somit die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umweltschutz.

Die Umweltdimension ist schon seit dem Jahr 1997 Bestandteil des EG-Vertrags. Entsprechend ist auch das Operationelle Programm Brandenburgs dem Prinzip der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung verpflichtet. Die Landesregierung wird die Vorhaben so ausrichten, dass sie zu einer nachhaltigen und die Integration von Umweltaspekten berücksichtigenden Entwicklung beitragen.

## **Operationelles Programm**

Als Operationelles Programm (OP) wird das Dokument bezeichnet, das die Entwicklungsstrategie eines Mitgliedsstaates oder einer Region beschreibt und zu deren Verwirklichung der Einsatz von EU-Mitteln beitragen soll. Es beruht auf einer Stärken- und Schwächenanalyse und enthält Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen der Förderung. Das OP wird vom Mitgliedsstaat oder der Region erstellt und der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

## **Ziel „Konvergenz“ und regionale Einteilung in Brandenburg**

Das Ziel „Konvergenz“ betrifft Mitgliedsstaaten und Regionen mit Entwicklungsrückstand. Unter dieses Ziel fallen Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt unterhalb von 75 Prozent des Durchschnittes der Europäischen Union liegt. Dazu gehört auch die Region Brandenburg Nord-Ost.

Regionen, die dem so genannten statistischen Effekt aufgrund der EU-Osterweiterung unterliegen, das heißt die Überschreitung der 75 Prozent kam aufgrund der Absenkung des Gemeinschaftsdurchschnitts im Zuge der EU-Osterweiterung zustande, fallen ebenfalls unter das Ziel „Konvergenz“. Dazu gehört die Region Brandenburg Süd-West.

Die Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms kommen grundsätzlich und in beiden Regionen zum Einsatz. Die finanzielle Ausstattung ist in etwa gleich.



**Ministerium für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Verwaltungsbehörde EFRE**

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Tel.: (03 31) 8 66- 17 13

Fax: (03 31) 8 66- 15 90

E-Mail: [efreinfo@mw.brandenburg.de](mailto:efreinfo@mw.brandenburg.de)

Internet: [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de)